

## Nachfolgeregelung Zulassungsstop

Eine bedingungslose Aufhebung des Zulassungsstops für die Grundversorger ohne regulatorische Möglichkeit für die Kantone erachtet die SGAM als problematisch:

- Verteilungsprobleme Stadt-Land
- Massive Zuwanderung von Eurodocs mit dem Risiko einer Qualitätseinbusse in der Hausarztmedizin (deutlich kürzere Weiterbildungsdauer)

Eine bedarfsgerechte Zulassung kann durch die Kantone in enger Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft unter Berücksichtigung des gesamten Versorgungsbereichs (ambulant, teilstationär und stationär) kurzfristig geregelt werden.

Unter „Grundversorger“ versteht die SGAM:

Die Titelträger „Allgemeinmedizin“, „Innere Medizin“ und „Kinder- und Jugendmedizin“. Dazu gehören auch die praktischen Ärzte und die Fachärzte für Innere Medizin mit Subspezialität, die zwei zusätzliche Bedingungen erfüllen:

- Mindestens 50% Pensum in Hausarztmedizin
- Teilnahme am allgemeinen öffentlichen Notfalldienst

Parallel zu dieser Bedarfsplanung sind Managed Care-Modelle zu fördern mit dem Ziel der Qualitätsförderung und unter Berücksichtigung der SGAM-Eckwerte.

16.4.2009, SGAM-Vorstand